

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 291/2007

Sitzung vom 30. Januar 2008

128. Motion (Eigenverantwortung fremdsprachiger Erziehungsberechtigter)

Kantonsrätin Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S., sowie die Kantonsräte Matthias Hauser, Hüntwangen, und Willy Haderer, Unterengstringen, haben am 1. Oktober 2007 folgende Motion eingereicht:

Es ist gesetzlich festzulegen, dass fremdsprachige Erziehungsberechtigte an den Kosten für Übersetzungen massgeblich beteiligt werden.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Amtssprache im Kanton Zürich Deutsch. Die öffentliche Hand muss den Anspruch stellen, dass Informationen, Weisungen usw. in der Amtssprache verstanden werden. Dies ist in der Realität bei fremdsprachigen Erziehungsberechtigten oft nicht der Fall. Elternabende in der Stadt Zürich werden zum Teil in fünf und mehr Sprachen übersetzt, ebenso Elternbriefe. Damit erreichen Schulgemeinden zwar, dass wichtige Informationen verstanden werden, entbinden aber gleichzeitig fremdsprachige Eltern von der Notwendigkeit, für wichtige Belange die Amtssprache erlernen zu müssen. Dies wiederum erschwert auch den Kindern das Sprachenlernen und somit die erfolgreiche Integration.

Um die Eigenverantwortung des Deutscherwerbs für Integrationswillige zu manifestieren, sollen Gemeinden, die ihre amtliche Kommunikation in verschiedene Sprachen übersetzen, insbesondere den Erziehungsberechtigten die Kosten für den Übersetzungsaufwand verrechnen können. Hierzu ist ausdrücklich eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Theresia Weber-Gachnang, Uetikon a.S., Matthias Hauser, Hüntwangen, sowie Willy Haderer, Unterengstringen, wird wie folgt Stellung genommen:

Der weitaus überwiegende Teil der Publikationen und Informationen im Schulbereich wird nur auf Deutsch veröffentlicht. Neben Gesetzen, Verordnungen, Reglementen sind dies vor allem die behördlichen Formulare. Dazu gehören u. a. Schulzeugnisse, Anmeldeformulare für Mit-

telschulen und Lehrverträge. Auch die Beschlüsse der Schulbehörden wie z. B. Schullaufbahnentscheide oder Entscheide über Dispensationsgesuche werden nur auf Deutsch ausgestellt. Damit sind fremdsprachige Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Sprachkenntnisse in Deutsch angewiesen. Auch für Elterngespräche werden in der Regel keine eigentlichen Übersetzerinnen oder Übersetzer, sondern bei Bedarf sprachkundige Landsleute beigezogen, die mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind und die als «Kulturvermittler» vor allem die Hintergründe der Regeln oder der Entscheide erklären.

Es gibt aber Bereiche, in denen die Schulbehörden sicherstellen müssen, dass ihre Informationen von allen Eltern und Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen und auch verstanden werden. Es liegt in diesen Fällen im Interesse der Lehrpersonen und der Schulpflegen, dass solche Informationen alle Direktbetroffenen erreichen, und deshalb werden diese auch übersetzt. Dies gilt z. B. für Broschüren über die Grundsätze der Schule, Integrationsangebote wie QUIMS, die Schulpflichten, Verhaltensregeln und die Folgen von Widerhandlungen dagegen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine Übersetzung. Würde bei fremdsprachigen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine massgebliche Kostenbeteiligung eingeführt, bestünde zudem die Gefahr, dass die Betroffenen darauf verzichteten, ihre mangelhaften Deutschkenntnisse offen zu legen, und die Informationen unverstanden liegen blieben. Damit würde die Integration der Kinder erheblich erschwert. Hinzu kommt, dass die Erhebung von Kosten und deren Eintreibung für Kanton und Gemeinden einen administrativen Aufwand zur Folge hätten, der meistens in keinem vertretbaren Verhältnis zu den allenfalls damit zu erzielenden Einnahmen stünde.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 291/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi